

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses der Stadt
Norderney zum 31. Dezember
2018

Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>VORBEMERKUNGEN</u>	<u>1</u>
1.1	PRÜFUNGSaufTRAG	1
1.2	PRÜFUNGSdURCHFÜHRUNG	1
1.3	PRÜFUNGSUMFANG UND PRÜFUNGSUNTERLAGEN	1
1.4	SCHLUSSBESPRECHUNG	2
1.5	BEKANNTGABE DIESES BERICHTS	2
1.6	FRÜHERE PRÜFUNGEN	2
<u>2</u>	<u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u>	<u>3</u>
2.1	SYSTEMPRÜFUNG	3
	ANORDNUNGSWESEN	3
	BUCHFÜHRUNG	3
	RICHTLINIEN UND DIENSTANWEISUNGEN	4
2.2	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ANHANGS	4
2.3	AUFSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	4
2.4	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	4
<u>3</u>	<u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	<u>5</u>
3.1	ERLASS DER HAUSHALTSSATZUNG/ NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG	5
3.2	VORLAGE DER HAUSHALTSSATZUNG	6
3.3	GENEHMIGUNG DER HAUSHALTSSATZUNG	6
3.4	HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT	6
3.5	VORLÄUFIGE HAUSHALTSFÜHRUNG	7
3.6	TEILHAUSHALTE/BUDGETS/PRODUKTE	7
<u>4</u>	<u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS</u>	<u>9</u>
4.1	PLANVERGLEICH	9
	ERGEBNISHAUSHALT	9
4.2	STELLENPLAN	11
4.3	ÜBERTRAGUNG VON HAUSHALTSausGABERESTEN	12
4.4	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUszAHLUNGEN	12
4.5	KREDITE	13
4.6	LIQUIDITÄTSKREDITE	14
<u>5</u>	<u>JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018</u>	<u>15</u>
5.1	ERGEBNISRECHNUNG	15
	ORDENTLICHE ERTRÄGE	16
	AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE	16
	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	17
	AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	17
	JAHRESERGEBNIS	17
5.2	FINANZRECHNUNG	18
	Ein- und AUszAHLUNGEN AUßER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	19
	ENDBESTAND AN ZAHLUNGSMITTELN (LIQUIDE MITTEL AM ENDE DES JAHRES)	20

<u>6</u>	<u>WESENTLICHE PRODUKTE</u>	<u>21</u>
<u>7</u>	<u>BILANZ</u>	<u>23</u>
7.1	AKTIVA	23
<u>8</u>	<u>ANHANG</u>	<u>26</u>
<u>9</u>	<u>BÜRGSCHAFTEN</u>	<u>27</u>
<u>10</u>	<u>WIRTSCHAFTLICHE BETÄTIGUNG</u>	<u>28</u>
<u>11</u>	<u>INVESTITIONSTÄTIGKEIT 2018</u>	<u>29</u>
11.1	FINANZIERUNG	29
11.2	ERGEBNIS DER GESAMTFINANZRECHNUNG INVESTITIONSTÄTIGKEIT	29
11.3	EINZELNE VORHABEN/ANMERKUNGEN INVESTITIONSTÄTIGKEITEN BAUMAßNAHMEN IN DEN PRODUKTEN	31
<u>12</u>	<u>BUCH- UND BELEGPRÜFUNG</u>	<u>32</u>
<u>13</u>	<u>DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT (KENNZAHLEN)</u>	<u>33</u>
13.1	STEUERQUOTE	33
13.2	PERSONALINTENSITÄT	34
13.3	ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT	34
13.4	ZINSLASTQUOTE	34
13.5	LIQUIDITÄTSKREDITQUOTE	34
13.6	REINVESTITIONSQUOTE	35
13.7	VERSCHULDUNGSGRAD BZW. FREMDKAPITALQUOTE	35
13.8	PRO-KOPF-VERSCHULDUNG	35
13.9	KENNZAHLENÜBERBLICK DER STADT NORDERNEY ÜBER DIE JAHRE 2014 BIS 2018	36
<u>14</u>	<u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u>	<u>37</u>

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Dem Prüfungsauftrag entzieht sich die Überprüfung der Beachtung anderer als rechnungslegungsbezogener gesetzlicher Vorschriften, soweit diese nicht üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss haben. Ebenso war die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die steuerrechtliche Relevanz der Finanzvorgänge war ebenfalls nicht Gegenstand dieser Prüfung.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Norderney ist durch die Prüfer Dipl.-Kauffrau (FH) Dörthe Tiemann-Schüürmann und Verwaltungsfachwirt Heiko Rabenstein geprüft worden.

Die Prüfung wurde vom 12. April bis 31. Mai 2021 – mit Unterbrechungen – durchgeführt. Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen.

Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Absatz 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2018 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

- Der Anhang besteht aus:
 - Rechenschaftsbericht
 - Anlagenübersicht
 - Schuldenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Rückstellungsübersicht
 - Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde in einer Schlussbesprechung mit Frau Philipp, Herrn Ulrichs und Herrn Raß am 15. Juni 2021 erörtert.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist gem. § 156 Abs. 4 NKomVG frühestens nach seiner Vorlage im Rat an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten.

Die Stadt gibt Ausfertigungen des öffentlich ausgelegten und um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichts gegen Kostenerstattung ab. Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

1.6 Frühere Prüfungen

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Vertretung beschließt über den Abschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 wurden im Jahr 2020 aufgestellt und mit Bericht vom 10.02.2021 durch das Rechnungsprüfungsamt abschließend geprüft.

Der Rat der Stadt Norderney hat am 25.05.2021 die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 beschlossen und dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung erteilt.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Des Weiteren ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die stetige Aufgabenerfüllung durch die Planung und Führung der Haushaltswirtschaft gesichert ist und der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 110 Abs. 4 NKomVG) ausreichend beachtet und der Haushaltsausgleich in der Planung gem. § 110 Abs. 4 NKomVG erreicht wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Das Rechnungswesen ist entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Hierbei sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Die Bücher der Stadt Norderney wurden im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse werden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Bürgermeister getroffen, sie sollten Eingang in den Haushaltsplan finden.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend § 156 Abs. 1 Satz 2 und 3 NKomVG sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses geprüft worden.

Buchführung

Die Buchführung erfolgt unter Anwendung des Buchführungssystems mpsNF der Firma **mps-public-solutions GmbH**, Koblenz. Durch Stichproben wurde festgestellt, dass die Buchführung den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorschriften entspricht und jederzeit einen Rückgriff auf die gebuchten Finanzvorfälle und die zugrundeliegenden Belege erlaubt. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Richtlinien und Dienstanweisungen

Für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln (§§ 30, 37, 41, 42 KomHKVO) ist gem. § 43 Abs. 1 KomHKVO eine Dienstanweisung zu erlassen.

Die notwendigen Regelungen wurden in Form der „Dienstanweisung für die Stadtkasse Norderney“ erlassen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss 2018 ist, soweit dieser Bericht keine anderweitigen Feststellungen an gesonderter Stelle trifft, unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden.

Eine Zusammenfassung der Jahresabschlüsse gem. § 128 Abs. 4 NKomVG (konsolidierter Gesamtabschluss) für das Jahr 2012 ist zeitgleich mit diesem Abschluss erstellt worden und liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 25.03.2021 festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Dem Jahresabschluss ist der gem. § 128 Abs. 3 NKomVG erforderliche Anhang beigelegt. Damit entspricht der Jahresabschluss den grundsätzlichen Anforderungen des geltenden Haushaltsrechts.

2.3 Aufstellung des Jahresabschlusses

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG soll der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Rat der Stadt Norderney hat über den Abschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, zu beschließen.

- Tz 1 Es wird festgestellt, dass - wie in den Vorjahren - auch der Jahresabschluss 2018 nicht fristgemäß innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt wurde (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Folglich konnte auch der Rat nicht fristgemäß bis zum 31. Dezember 2019 über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters entscheiden.**

2.4 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG hat die Stadt ihre Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist mit Blick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine sparsame, wirtschaftliche und effiziente Aufgabenerfüllung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Stadt Norderney wirtschaftlich geführt wird.

3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

3.1 Erlass der Haushaltssatzung/ Nachtragshaushaltssatzung

Der Rat der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung am 28.03.2018 die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	24.832.700 €
ordentliche Aufwendungen	24.832.700 €
außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.861.300 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.201.100 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.229.800 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.850.000 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.280.000 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	320.000 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	0 €
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	8.280.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	7.932.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	3.500.000 €
Hebesatz der Grundsteuer A	380%
Hebesatz der Grundsteuer B	380%
Hebesatz der Gewerbesteuer	360%

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen.

Damit wird der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG entsprochen, wonach der Haushalt in der Planung ausgeglichen sein soll.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt Norderney reicht erneut nach den Planansätzen aus, um sämtliche Aufwendungen zu finanzieren

3.2 Vorlage der Haushaltssatzung

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die von der Vertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Tz 2 Die Haushaltssatzung 2018 wurde am 28.03.2018 beschlossen, sodass eine verspätetete Vorlage erfolgt ist. Die gesetzlichen Vorgaben sind zukünftig zu beachten.

Die Haushaltssatzungen wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite genehmigt. In den Veröffentlichungen wurde auf die Auslegung hingewiesen.

3.3 Genehmigung der Haushaltssatzung

Die Kommunalaufsicht hat in ihrer Begleitverfügung zur Haushaltsgenehmigung vom 19.04.2018 folgende Punkte besonders herausgestellt:

Ergebnishaushalt

Der Haushalt 2018 ist mit Erträgen und Aufwendungen jeweils in Höhe von 24.832.700 € ausgeglichen. Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ergibt sich im Jahr 2019 ein Defizit und in den Jahren 2020 und 2021 ergeben sich Überschüsse.

Jahresabschlüsse

Es wird darum gebeten, die noch rückständigen Jahresabschlüsse (ab 2014) zeitnah zu erstellen und prüfen zu lassen.

Nettoneuverschuldung

Der Kreditaufnahme i.H.v. 8.280.000 € stehen Tilgungsleistungen i.H.v. 320.000 € gegenüber, so dass die Nettoverschuldung 7.960.000 € beträgt. Der Schuldenstand wird nach dem Vorbericht unter Berücksichtigung der Darlehensaufnahme 2018 Ende des Jahres bei 21.645 T€ liegen. Die Investitionsmaßnahmen, die die Stadt Norderney plant, sind nachvollziehbar und auch notwendig. Dennoch sollte die Stadt bestrebt sein, den Schuldenstand zurückzuführen. Falls sich im Rahmen des Haushaltsvollzuges Überschüsse im Finanzhaushalt ergeben, wird davon ausgegangen, dass die Stadt damit die geplanten Kreditaufnahmen reduziert.

Eigenbetrieb Technische Dienste Norderney

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebes schließt mit einem Überschuss i.H.v. 5.000 € ab. Die Gesamtsituation des Eigenbetriebes ist insgesamt stabil.

3.4 Haushaltssicherungskonzept

Die Stadt Norderney hat den Haushaltsausgleich im Haushaltsplan 2018 erreicht. Daher ist die Verpflichtung nach gem. § 110 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen nicht gegeben.

Die dauernde Leistungsfähigkeit gem. § 23 KomHKVO ist gegeben.

3.5 Vorläufige Haushaltsführung

Gem. § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans nach § 114 Abs. 2 Satz 3 wirksam.

Bis dahin waren somit die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG zu beachten.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die vorgenannte Vorschrift nicht ausreichend beachtet wurde.

3.6 Teilhaushalte/Budgets/Produkte

Die Stadt Norderney hat folgende Teilhaushalte bzw. Budgets eingerichtet:

Teilhaushalt		zugeordnete Budgets
01	Verwaltungsmanagement	01.1 Personal
		01.2 Bezogene LeistungenTDN
		01.3 Allgemein
		01.4 Investiv
10	Organisation	10.1 Personal
		10.2 bezogene Leistungen TDN
		10.3 Allgemein
		10.4 Investiv
		10.5 Grundschule
		10.6 KGS
		10.7 Nationalparkhaus
		10.8 Altenheim
		10.9 Kindergärten
20	Bürgerdienste	20.1 Personal
		20.2. bezogene Leistungen TDN
		20.3 Allgemein
		20.4 Investiv
		20.5 Feuerwehr
30	Bauen und Umwelt	30.1 Personal
		30.2 bezogene Leistungen TDN
		30.3 Allgemein
		30.4 Investiv
		30.5 Abwasser
		30.6 Straßenreinigung
40	Finanzen	40.1 Personal
		40.2 bezogene Leistungen TDN
		40.3 Allgemein
		40.4 Investiv

Nach § 4 Abs. 3 KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget). § 1 Abs. 2 Ziff. 12 KomHKVO fordert, dass dem Haushaltsplan eine Übersicht über die gebildeten Budgets beizufügen ist. Eine solche Übersicht liegt dem Haushaltsplan anbei.

Die Stadt Norderney hat 57 Produkte gebildet, auf die Darstellung im Haushaltsplan wird verwiesen. Die Produkte sind ausreichend beschrieben, die Zielsetzungen verständlich definiert. Der verbindliche Produktrahmen für Niedersachsen ist beachtet worden.

Es wurden gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO insgesamt 9 wesentliche Produkte definiert. Die Ergebnisse dieser Produkte werden unter Punkt 6 dargestellt.

4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS

4.1 Planvergleich

Im Jahresabschluss werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 52 u. 53 KomHKVO vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die Vergleiche der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung mit den Ansätzen weisen folgende Ergebnisse aus:

Ergebnishaushalt

Im Vergleich zur Haushaltsplanung wurde folgendes Jahresergebnis erreicht:

Ergebnishaushalt 2018			
	Plan	Ausführung	Differenz
	in €	in €	absolut in €
Ordentliche Erträge	24.832.700,00	26.504.156,93	1.671.456,93
Ordentliche Aufwendungen	24.832.700,00	24.518.882,60	-313.817,40
Ordentliches Ergebnis	0,00	1.985.274,33	1.985.274,33
Außerordentliche Erträge	0,00	23.738,14	23.738,14
Außerordentliche Aufwend.	0,00	8.156,75	8.156,75
Außerordentliches Ergebnis	0,00	15.581,39	15.581,39
Jahresergebnis	0,00	2.000.855,72	2.000.855,72

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.000.855,72 € (Vorjahr: 2.383.872,50 €) ab.

Im Vergleich mit der fortgeschriebenen Haushaltsplanung stellt das tatsächliche Jahresergebnis 2018 eine Ergebnisverbesserung von 2.000.855,72 € dar.

Die tatsächlich realisierten ordentlichen Erträge liegen um 1.671.456,93 € über dem fortgeschriebenen Haushaltsplan.

Der für ordentliche Aufwendungen gebildete Ansatz wurde um 313.817,40 € unterschritten.

Finanzhaushalt

Finanzhaushalt 2018			
	Plan	Ausführung	Differenz
	Euro	Euro	absolut in €
Einzahlungen aus laufender	23.861.300,00	25.451.676,89	1.590.376,89
Auszahlungen aus laufender	23.201.100,00	24.184.502,48	983.402,48
Saldo	660.200,00	1.267.174,41	606.974,41
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.229.800,00	2.674.254,86	444.454,86
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.850.000,00	5.905.010,75	-4.944.989,25
Saldo	-8.620.200,00	-3.230.755,89	5.389.444,11
Finanzmittelfehlbetrag bzw. -überschuss	-7.960.000,00	-1.963.581,48	5.996.418,52
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.280.000,00	9.957.582,32	1.677.582,32
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	320.000,00	2.037.056,84	1.717.056,84
Saldo	7.960.000,00	7.920.525,48	-39.474,52
Finanzmittelbestand	0,00	5.956.944,00	5.956.944,00
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	15.143.753,42	-15.143.753,42
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	14.407.899,30	-14.407.899,30
Saldo der Finanzrechnung	0,00	6.692.798,12	6.692.798,12 €
Anfangsbestand an Zahlungsmittel zu Beginn d. J.	0,00	18.206.664,46	18.206.664,46
Endbestand an Zahlungsmittel	0,00	24.899.462,58	24.899.462,58

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2018 wurde mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 6.692.798,12 € und einem positiven Zahlungsmittelbestand in Höhe von 24.899.462,58 € abgeschlossen.

Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse und der Haushaltsansätze zeigt, dass die Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der jeweiligen Mehrerträge bzw. Mehraufwendungen im Saldo insgesamt eingehalten sind. (§ 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG).

4.2 Stellenplan

Nach den Stellenplänen der Haushaltsjahre 2016ff zeigt der Personalbestand der Stadt folgende Entwicklung:

Personal	Stellen lt. Stellenplan 2016	davon am 30.06.2015 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2017	davon am 30.06.2016 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2018	davon am 30.06.2017 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2019	davon am 30.06.2018 besetzt
Beamte	7	5	7	6	7	6	7	5
Beschäftigte	55,5	52,1	55,5	53	59	53,8	61	57,4
Nachwuchskräfte, zusammen:	8	7	9	8	7	7	4	5
	70,5	64,1	71,5	67,0	73	66,8	72,0	67,4

Personal ist ein Inputfaktor zur Erstellung kommunalen Outputs – eine Verwaltung ist nur so leistungsfähig wie die Mitarbeitenden. Die Aufgaben und die zur Aufgabenerfüllung zu erbringenden Produkte und Leistungen bestimmen den Personalbedarf und sind damit die Grundlage des Stellenplans. Eine konstante Unterschreitung des Stellenplans kann zu Qualitätsminderungen bis hin zu deutlichen Einschränkungen der Leistungsfähigkeit führen.

Daraus ist daher der Grundsatz abzuleiten, dass im Stellenplan aufgeführte Stellen notwendig und daher zu besetzen sind.

Die Entwicklung bei der Stadt Norderney zeigte bis 2017 diesbezüglich eine positive Tendenz, allerdings blieben in 2018 8,49 % der Stellen unbesetzt. Im Jahr 2019 besserte sich der Anteil unbesetzter Stellen auf lediglich 6,4 %.

Zudem fällt auf, dass sich die Anzahl der Stellen für Nachwuchskräfte verringert. Bei der rasch zunehmenden Tendenz hin zu einem Bewerbermarkt ist diese Entwicklung bei der Stadt Norderney aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes eher kritisch zu bewerten.

Allgemein zeigt sich, dass in den einzelnen Fachbereichen einer kommunalen Verwaltung der Aufgabenumfang zugenommen hat und eine stetig wachsende Arbeitsverdichtung erkennbar ist. Um eine optimale Aufgabenverteilung sicherzustellen, ist es daher unabdingbar, dass das Personal an den richtigen Stellen eingesetzt wird. Stellenerfordernisse richten sich daher nach folgenden Fragestellungen:

- Wo liegen derzeit die Schwerpunkte?
- Welche Trends und Entwicklungen werden wahrgenommen?
- Welche Ziele werden daraus abgeleitet?

Daraus ergeben sich für die einzelnen Fachbereiche folgende Konsequenzen:

- Welche Änderungen in den einzelnen Kompetenzen sind notwendig?
-
- Welche Prozesse und Schnittstellen können optimiert werden?
- Welche (zusätzlichen) Ressourcen sind notwendig?

Im Sinne einer Qualitätssicherung der Behördenleistungsfähigkeit ist es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes weiterhin zu empfehlen, eine Personalbedarfsplanung – wie oben dargestellt – turnusmäßig durchzuführen.

4.3 Übertragung von Haushaltsausgaberesten

Der Stand der Haushaltsreste errechnet sich wie folgt:

Übertragung aus Vorjahren	3.850.704,29 €
davon verbraucht in 2018	<u>2.693.259,70 €</u>
noch zur Verfügung	1.157.444,59 €
neue HH.-Reste zur Übertragung nach 2019	<u>7.829.789,99 €</u>
Haushaltsreste 2018 insgesamt	8.987.234,58 €

Bereits im Vorfeld der Prüfung wurde seitens der Verwaltung erklärt, dass sich die Summe der Übertragungen aus dem Vorjahr nach Abschluss der Jahresabschlussprüfung 2017 um 88.963,43 € erhöht hat. Es wurde nachträglich ein HH-Rest für die Umgestaltung DMS gebildet.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird darauf hingewiesen, dass spätestens mit Vorlage des Prüfberichtes die Buchhaltungsperiode für das entsprechende Jahr zu schließen ist. Es ist programmtechnisch sicher zu stellen, dass Veränderungen nicht mehr durchgeführt werden können.

Die Notwendigkeit, Übertragungen unter der Bilanz auszuweisen, wird erfüllt (§ 55 Abs. 4 KomHKVO).

Jedoch sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO zudem die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Rechenschaftsbericht darzulegen. Der dem Jahresabschluss beigefügten Rechenschaftsbericht enthält wiederholt eine derartige Erläuterung nicht.

Tz 3 Zukünftig sind die HH- Reste im Jahresabschluss zu begründen. Die für die Haushaltswirtschaft unwesentlichen Beträge können hierbei zusammengefasst und begründet werden.

4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach Unterlagen der Verwaltung sind lediglich überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 4.429,03 € im Rahmen des Projekts Attraktivierung Umfeld Kap entstanden.

Die überplanmäßigen Ausgaben unter 5.000 € sind, soweit noch nicht geschehen, dem Rat zur Kenntnis zu geben, im Übrigen sind, soweit noch nicht erfolgt, die erforderlichen Beschlüsse zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben herbeizuführen.

4.5 Kredite

Die vom Rat der Stadt Norderney am 28. März 2018 beschlossene Haushaltssatzung 2018 sah Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 8.280.000€ vor.

Diese Kreditermächtigung wurde vollumfänglich in Anspruch genommen.

Das Rechnungsprüfungsamt weist in diesem Zusammenhang auf § 120 Abs. 1 NKomVG hin. Gemäß § 120 Abs. 1 S.1 NKomVG dürfen Kredite unter der Voraussetzung des § 111 Abs. 6 NKomVG nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

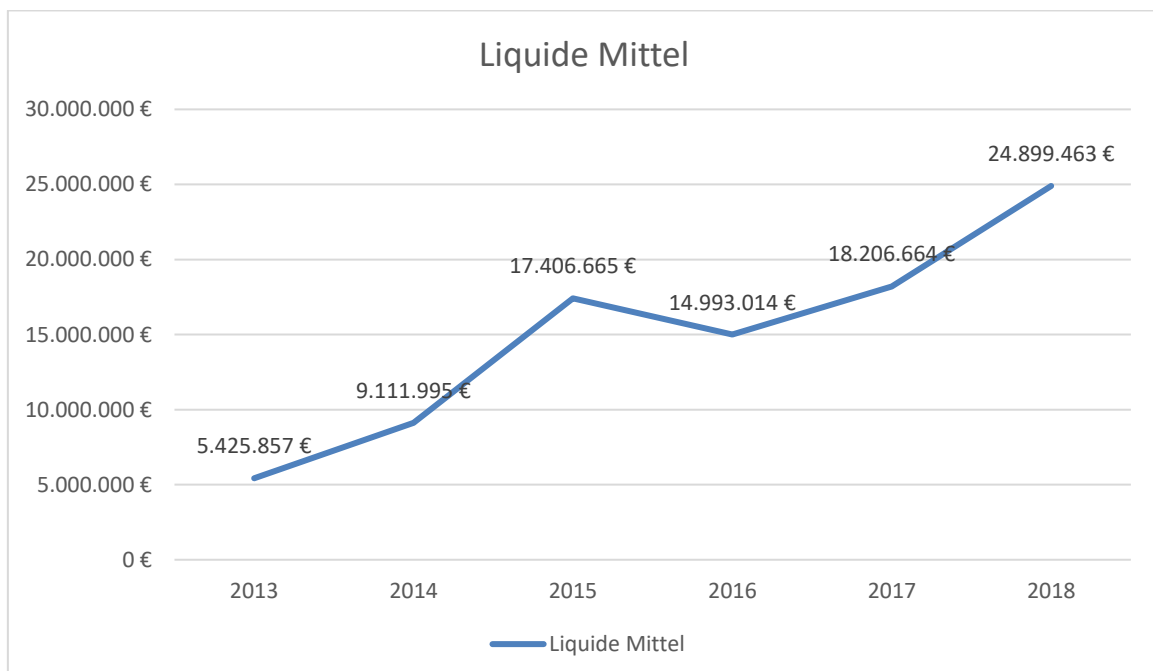
Nach § 111 Abs. 6 NKomVG (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung) ist demnach vor Aufnahme eines Kredites zu prüfen, ob eine andere Finanzierung möglich ist oder wirtschaftlich zweckmäßig wäre.

Allgemein stellt § 111 Abs. 5 und 6 NKomVG auch eine konkrete Reihenfolge der Finanzmittelbeschaffung auf, nach der die Kommune die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel zu beschaffen haben:

1. sonstige Finanzmittel
2. spezielle Entgelte für die von ihnen erbrachten Leistungen
3. Steuern
4. Kredite

Nach dem Grundsatz der Subsidiarität sind Kredite als letztes Finanzierungsmittel aufzunehmen.

Vor einer Kreditaufnahme ist daher u.a. eine Prüfung einer Finanzierung über städtische liquide Mittel durchzuführen und aufgrund des in der Darstellung angezeigten starken Anstieges der Bestände auch dringend erforderlich.



Laut Auskunft der Verwaltung wurde erst im HH-Jahr 2019 eruiert, inwiefern die liquiden Mittel durch Investitionen oder sonstige Verpflichtungen bereits gebunden sind.

Eine Prüfung dieser Übersicht erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019.

Bei Betrachtung der liquiden Mittel und der kurzfristig zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen ist davon auszugehen, dass ausreichend liquide Mittel für eine Finanzierung der Investitionen zur Verfügung standen. Auch die im Haushaltsplan 2018 aufgezeigte mittelfristige Finanzplanung zeigt keine Fehlbeträge in den Folgejahren auf.

<u>Verhältnis der liquiden Mittel zu den Verbindlichkeiten zum 31.12.2018</u>	
Liquide Mittel	24.899.462,58 €
./. Schulden (ohne Verb. aus Krediten für Investitionen)	2.055.371,00 €
./. Rückstellungen (ohne Pensionsrückstellungen und Altersteilzeit)	845.580,51 €
./. Ergebnis mittelfristige Finanzplanung (bis 2021)	- €
./. Haushaltsreste	8.987.234,58 €
Ergebnis (nicht kurzfristig gebundene Finanzmittel)	13.011.276,49 €

Tz 4 Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung i.S.d. § 111 NKomVG sind einzuhalten.

Ergänzend wird auf die Bemerkungen der Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2018 (Seite 6) verwiesen. Danach wird davon ausgegangen, dass die Stadt die geplanten Kreditaufnahmen reduziert, falls sich im Rahmen des Haushaltsvollzuges Überschüsse im Finanzhaushalt ergeben.

4.6 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 3.500.00 €. Die Stadt hat im Jahr 2018 keine Festbetragskredite zur Liquiditätsstärkung aufgenommen.

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten von 3,5 Mio. € wurde im Jahr 2018 somit nicht überschritten.

5 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

In der folgenden Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

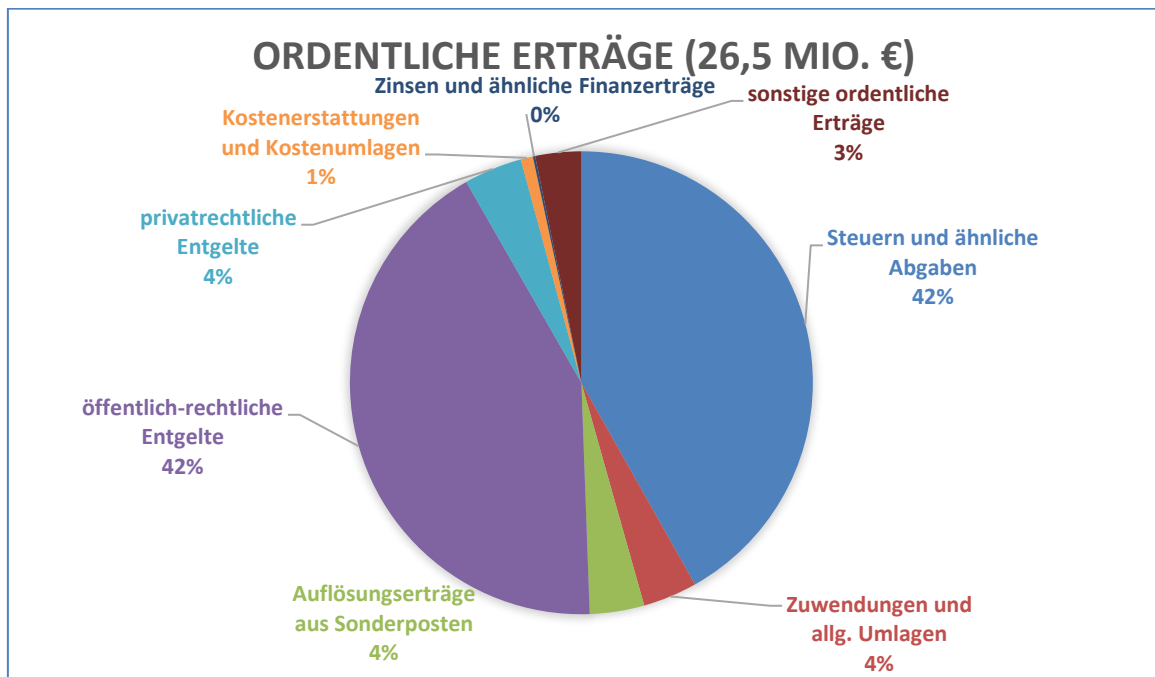
Ergebnisrechnung 2018				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis der Haushalts-jahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Plan-/Ist-Vergleich
	in €	in €	in €	in €
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	11.275.254,66	11.087.407,16	9.992.100,00	1.095.307,16
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	953.191,20	1.003.531,10	1.035.800,00	-32.268,90
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	678.098,21	1.009.474,24	937.600,00	71.874,24
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	10.333.221,72	11.208.983,79	10.793.200,00	415.783,79
6. privatrechtliche Entgelte	1.004.383,55	1.077.360,73	1.035.900,00	41.460,73
7. Kostenerstattungen u. -umlagen	98.142,25	225.713,80	207.700,00	18.013,80
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	118.056,81	42.999,93	54.600,00	-11.600,07
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	837.478,46	848.686,18	775.800,00	72.886,18
12. = Summe ordentliche Erträge	25.297.826,86	26.504.156,93	24.832.700,00	1.671.456,93
Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	3.759.448,30	3.930.031,92	3.965.300,00	-35.268,08
14. Aufwendungen für Versorgung	17.329,20	15.404,66	28.000,00	-12.595,34
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.411.958,81	3.621.916,25	4.193.300,00	-571.383,75
16. Abschreibungen	1.410.196,90	1.530.937,29	1.516.700,00	14.237,29
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	146.268,64	199.946,15	240.900,00	-40.953,85
18. Transferaufwendungen	13.574.784,27	14.285.611,15	13.921.500,00	364.111,15
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	919.847,65	935.035,18	967.000,00	-31.964,82
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	23.239.833,77	24.518.882,60	24.832.700,00	-313.817,40
(+) / Jahresfehlbetrag (-)	2.057.993,09	1.985.274,33	0,00	1.985.274,33
22. Außerordentliche Erträge	334.311,91	23.738,14	0,00	23.738,14
23. Außerordentliche Aufwendungen	8.432,50	8.156,75	0,00	8.156,75
24. Außerordentliches Ergebnis	325.879,41	15.581,39	0,00	15.581,39
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	2.383.872,50	2.000.855,72	0,00	2.000.855,72

Die Ergebnisrechnung 2018 weist bei ordentlichen Erträgen von rd. 26,50 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen von gut 24,52 Mio. € einen Überschuss beim ordentlichen Ergebnis von knapp 1,99 Mio. € aus.

Das außerordentliche Ergebnis 2018 wird mit fast 15,6 T€ ausgewiesen. Somit weist die Ergebnisrechnung insgesamt einen Überschuss von 2.000.855,72 € aus.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2018 stellen sich wie folgt dar:



Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst und der Zahlungseingang ordnungsgemäß überwacht. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

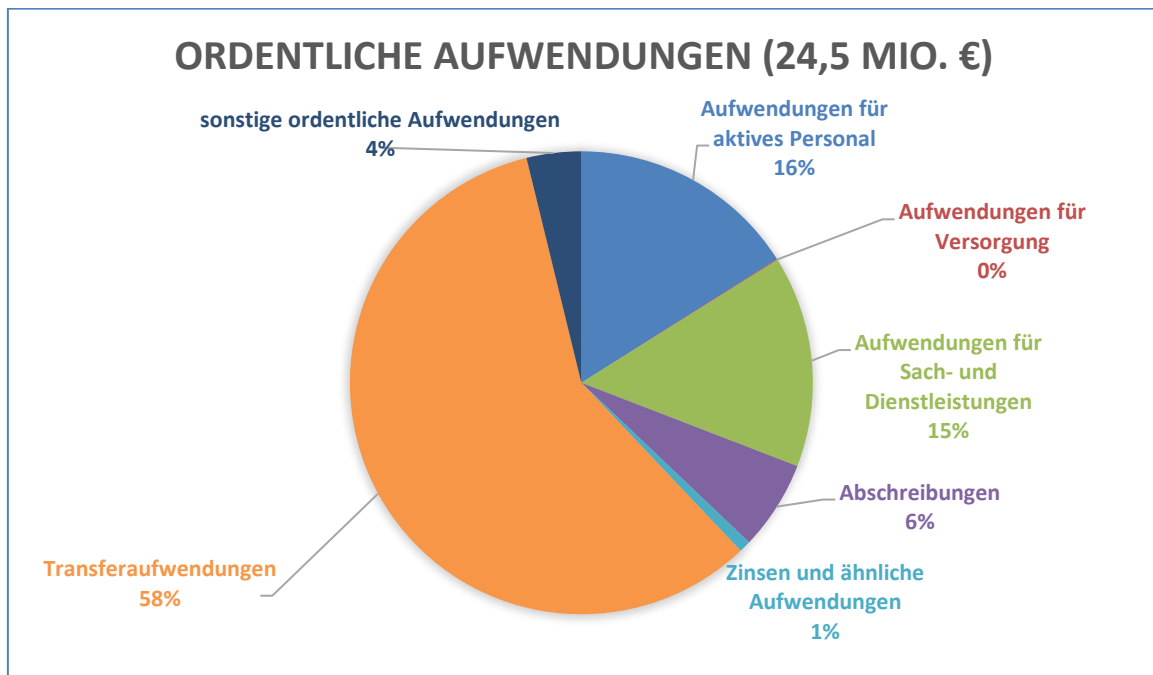
Eine ausführliche Darstellung der ordentlichen Erträge erfolgt im Anhang des Jahresabschlusses (Seite 22). Auf diese und auf die korrekten Erklärungen des Rechenschaftsberichts (Seite 4 – 9) wird an dieser Stelle verwiesen.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge sind im Jahr 2018 in einer Höhe von 23.738,14 € ausgewiesen. Sie bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus Auflösungen von Rückstellungen.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2018 stellen sich wie folgt dar:



Eine ausführliche Darstellung der ordentlichen Aufwendungen nach den einzelnen Punkten erfolgt im Anhang des Jahresabschlusses (Seite 23). Auf diese und auf die korrekten Erklärungen des Rechenschaftsberichts (Seite 9 – 14) wird an dieser Stelle verwiesen.

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 8.156,75 € wurden durch einen Vorgang ausgelöst. Die Planungskosten für eine Aussichtsplattform am Südstrandpolder wurden ergebniswirksam aufgelöst, da das Projekt nicht umgesetzt wurde.

Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.985.274,33 € (Vorjahr: 2.057.993,09 €) und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 15.581,39 € (Vorjahr: 325.879,41 €) wird mit 2.000.855,72 € (Vorjahr: 2.383.872,50 €) als Jahresergebnis ausgewiesen.

5.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Ihr kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln.

Die Finanzrechnung entspricht der in § 53 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 KomHKVO.

Finanzrechnung 2018				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis der Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	in €	in €	in €	in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	11.406.844,85	10.985.494,16	9.992.100,00	993.394,16
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	948.816,76	880.868,27	1.035.800,00	-154.931,73
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	10.484.625,39	11.166.884,45	10.793.200,00	373.684,45
5. Privatrechtliche Entgelte	988.049,22	1.114.337,71	1.035.900,00	78.437,71
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	77.537,42	155.337,59	207.700,00	-52.362,41
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	114.237,98	86.730,27	54.600,00	32.130,27
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	936.545,62	1.062.024,44	742.000,00	320.024,44
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.956.657,24	25.451.676,89	23.861.300,00	1.590.376,89
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	3.589.341,15	3.754.427,92	3.850.400,00	-95.972,08
12. Auszahlungen für Versorgung	17.329,20	15.404,66	28.000,00	-12.595,34
13. Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen u. für geringwertige Vermögensgegenstände	3.761.263,43	3.977.908,23	4.193.300,00	-215.391,77
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	131.779,30	215.264,74	240.900,00	-25.635,26
15. Transferauszahlungen	13.820.418,47	15.187.365,95	13.921.500,00	1.265.865,95
16. Sonstige haushaltswirksame Ausz.	955.199,55	1.034.130,98	967.000,00	67.130,98
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.275.331,10	24.184.502,48	23.201.100,00	983.402,48
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.681.326,14	1.267.174,41	660.200,00	606.974,41
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	287.356,26	1.319.143,26	1.545.800,00	-226.656,74
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit	175.600,00	217.400,00	550.000,00	-332.600,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	389,00	0,00	6.000,00	-6.000,00
22. Veräußerung v. Finanzvermögensanl.	0,00	9.700,00	0,00	9.700,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	5.229.032,49	1.128.011,60	128.000,00	1.000.011,60
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.692.377,75	2.674.254,86	2.229.800,00	444.454,86
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	455.627,21	383.460,11	443.000,00	-59.539,89
26. Baumaßnahmen	4.592.210,06	4.459.421,12	10.019.500,00	-5.560.078,88
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	294.494,98	88.989,84	327.500,00	-238.510,16
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	12.101,31	2.581,14	0,00	2.581,14
29. Aktivierbare Zuwendungen	36.851,25	20.558,54	60.000,00	-39.441,46
30. Sonstige Investitionstätigkeit	3.950.000,00	950.000,00	0,00	950.000,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.341.284,81	5.905.010,75	10.850.000,00	-4.944.989,25
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.648.907,06	-3.230.755,89	-8.620.200,00	5.389.444,11
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-967.580,92	-1.963.581,48	-7.960.000,00	5.996.418,52

Finanzrechnung 2018 - Fortsetzung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	in €	in €	in €	in €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.000.000,00	9.957.582,32	8.280.000,00	1.677.582,32
35. Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	363.878,46	2.037.056,84	320.000,00	1.717.056,84
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.636.121,54	7.920.525,48	7.960.000,00	-39.474,52
37. = Finanzmittelbestand	2.668.540,62	5.956.944,00	0,00	5.956.944,00
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	35.560.372,96	15.143.753,42	0,00	15.143.753,42
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	35.015.262,93	14.407.899,30	0,00	14.407.899,30
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	545.110,03	735.854,12	0,00	735.854,12
40a. = Saldo der Finanzrechnung	3.213.650,65	6.692.798,12	0,00	6.692.798,12
41. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	14.993.013,81	18.206.664,46	0,00	18.206.664,46
42. Endbestand an Zahlungsmitteln	18.206.664,46	24.899.462,58	0,00	24.899.462,58

Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar. Der Endbestand (Nr. 42) stimmt mit dem Stand der liquiden Mittel zum 31. Dezember des Jahres überein.

Zum Jahresende werden die Finanzrechnungskonten auf dem Abschlusskonto zur Finanzrechnung zusammengeführt. Dabei ergibt sich als Saldo ein Liquiditätsüberschuss oder – fehlbetrag, der dem Saldo der Veränderungen des Bestandskontos „Liquide Mittel“ entspricht.

Eine detaillierte Prüfung des Bestandskontos „liquide Mittel“ führt zu keinen Beanstandungen und weist zum 31. Dezember 2018 ebenfalls 24.899.462,58 € (Vorjahr: 18.206.664,46 €) aus.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden unter Punkt 11 erläutert.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit i.H.v. 9.957.582,32 besteht aus der im Haushaltsplan veranschlagten Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 8.280.000 € und die Umschuldung von drei auslaufenden Darlehen i.H.v. 1.677.582,32 €.

Ergänzend wird auf Punkt 4.5 verwiesen.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit muss -im Normalfall- so hoch wie die ordentliche Tilgung von Krediten sein, denn gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit sowie für Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

	Plan 2018	Ergebnis
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.861.300,00 €	25.451.676,89 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.201.100,00 €	24.184.502,48 €
Saldo	660.200,00 €	1.267.174,41 €
Tilgung von Krediten	320.000,00 €	2.037.056,84 €
<i>davon</i>		
ordentliche Tilgung	320.000,00 €	359.474,52 €
<i>Umschuldungen</i>	- €	1.677.582,32 €

Wie der Übersicht zur entnehmen ist, waren die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten in Planung und auch in der Ausführung entsprechend den Vorgaben des § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO vollständig aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der Tagesabschluss zum 31.12.2018 mit dem Endbestand in Höhe von 24.899.462,58 € wurde eingesehen und mit den Beständen auf den Girokonten, Sparbüchern und Tagesgeldkonten abgeglichen.

Hierbei wurde festgestellt, dass laut Kontoauszug vom 22.01.2019 (Auszug 2/2018) der Bestand des Festgeldes für die Christine Cremer Stiftung um 3,36 € vom Tagesabschluss abweicht. Begründet ist dieses durch eine fehlende Buchung der Zinsen für den Zeitraum 05.11.18 bis 31.12.18. Diese Buchung wurde zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Alle weiteren Bestände stimmen überein.

Zukünftig ist sicherzustellen, dass bei dem Tagesabschluss zum 31.12. alle erforderlichen Kontoauszüge angefordert werden und somit eine korrekte Darstellung der Bestände gewährleistet ist.

6 WESENTLICHE PRODUKTE

Die Stadt Norderney hat in ihrem Haushaltsplan insgesamt 9 wesentliche Produkte definiert.

Die Ergebnisse (Ergebnisrechnung) dieser Produkte werden in den nachfolgenden Übersichten dargestellt. Hinsichtlich der Investitionstätigkeit (Finanzrechnung) wird auf Seite 29 verwiesen.

21.1.01 Grundschule Norderney			
	Plan	Ergebnis	Abweichung
ordentliche Erträge	63.400,00 €	70.133,66 €	6.733,66 €
ordentliche Aufwendungen	361.100,00 €	343.965,46 €	- 17.134,54 €
Ergebnis	- 297.700,00 €	- 273.831,80 €	23.868,20 €

21.8.01 Kooperative Gesamtschule Norderney			
	Plan	Ergebnis	Abweichung
ordentliche Erträge	255.600,00 €	245.096,76 €	- 10.503,24 €
ordentliche Aufwendungen	546.200,00 €	526.158,91 €	- 20.041,09 €
Ergebnis	- 290.600,00 €	- 281.062,15 €	9.537,85 €

31.5.20 Altenheim			
	Plan	Ergebnis	Abweichung
ordentliche Erträge	36.100,00 €	111.000,00 €	74.900,00 €
ordentliche Aufwendungen	98.400,00 €	44.666,15 €	- 53.733,85 €
Ergebnis	- 62.300,00 €	66.333,85 €	128.633,85 €

36.5.01 Kindergärten			
	Plan	Ergebnis	Abweichung
ordentliche Erträge	199.000,00 €	198.655,84 €	- 344,16 €
ordentliche Aufwendungen	645.600,00 €	596.435,49 €	- 49.164,51 €
Ergebnis	- 446.600,00 €	- 397.779,65 €	48.820,35 €

55.4.01 Nationalparkhaus			
	Plan	Ergebnis	Abweichung
ordentliche Erträge	539.400,00 €	555.658,06 €	16.258,06 €
ordentliche Aufwendungen	558.200,00 €	582.492,73 €	24.292,73 €
Ergebnis	- 18.800,00 €	- 26.834,67 €	- 8.034,67 €

12.6.01 Freiwillige Feuerwehr Norderney			
	Plan	Ergebnis	Abweichung
ordentliche Erträge	54.100,00 €	52.713,75 €	- 1.386,25 €
ordentliche Aufwendungen	342.100,00 €	343.552,01 €	1.452,01 €
Ergebnis	- 288.000,00 €	- 290.838,26 €	- 2.838,26 €

36.6.02 Spielplätze, Spielbank			
	Plan	Ergebnis	Abweichung
ordentliche Erträge	13.600,00 €	14.401,66 €	801,66 €
ordentliche Aufwendungen	93.200,00 €	92.148,47 €	- 1.051,53 €
Ergebnis	- 79.600,00 €	- 77.746,81 €	1.853,19 €

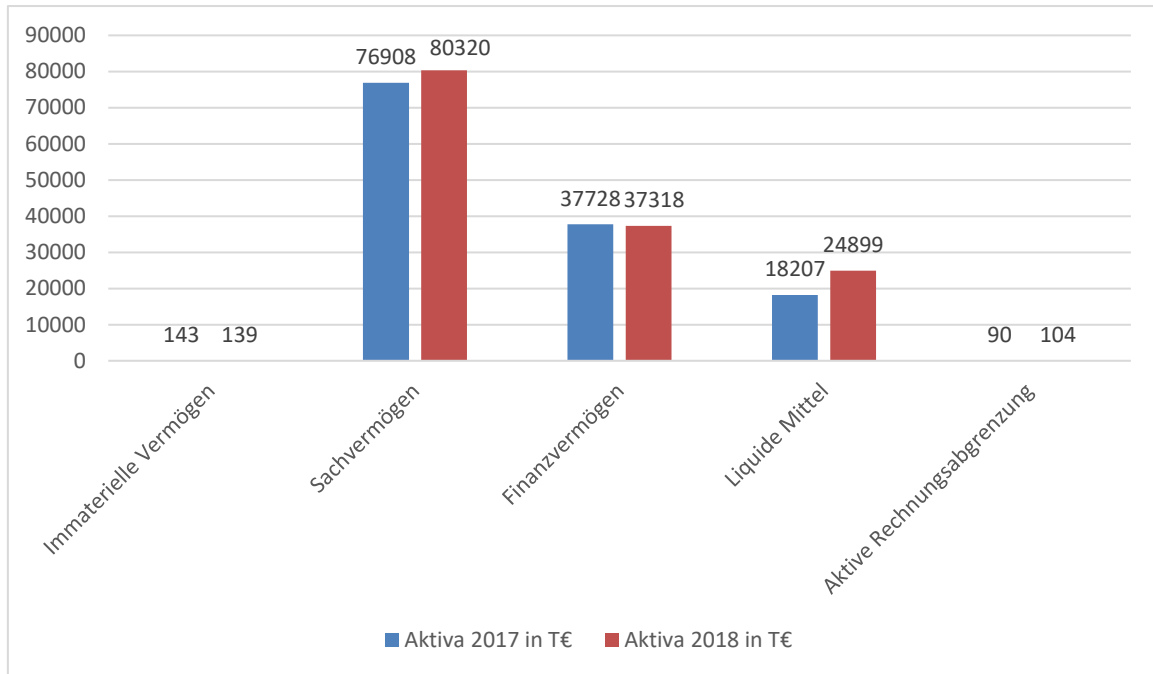
53.8.10 Bau, Unterhaltung u. Betrieb von Kläranlagen, Abwasserkanälen u.ä.			
	Plan	Ergebnis	Abweichung
ordentliche Erträge	2.060.900,00 €	2.201.582,93 €	140.682,93 €
ordentliche Aufwendungen	1.871.300,00 €	1.986.726,89 €	115.426,89 €
Ergebnis	189.600,00 €	214.856,04 €	25.256,04 €

54.1.01 Straßen, Wege und Plätze			
	Plan	Ergebnis	Abweichung
ordentliche Erträge	510.900,00 €	487.759,43 €	- 23.140,57 €
ordentliche Aufwendungen	777.800,00 €	723.790,50 €	- 54.009,50 €
Ergebnis	- 266.900,00 €	- 236.031,07 €	30.868,93 €

Den Übersichten ist zu entnehmen, dass die Planansätze grundsätzlich mit kleinen Abweichungen eingehalten wurden. Eine große Abweichung (+128.633,85 €) gab es in dem Produkt 31.5.20 Altenheim. Diese wurde durch geringere Aufwendungen und die Herabsetzung einer Rückstellung für einen Verlustausgleich i.H.v. 75.000 € hervorgerufen.

7 BILANZ

7.1 Aktiva



Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 142.779.457,10€ (Vorjahr: 133.076.333,52 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2017 in €	Schlussbilanz 31.12.2018 in €	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	143.255,59	139.024,84	-2,95%
2. Sachvermögen	76.907.927,93	80.319.754,19	4,44%
3. Finanzvermögen	37.728.049,93	37.317.594,28	-1,09%
4. Liquide Mittel	18.206.664,46	24.899.462,58	36,76%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	90.435,61	103.621,21	14,58%
Gesamt	133.076.333,52	142.779.457,10	7,29%

Das Gesamtvermögen hat sich um 9.703.123,58 € bzw. 7,29 % erhöht.

Die Vermögensveränderung hat sich im Wesentlichen durch einen höheren Bestand an Sachvermögen (+ 3.411.826,26 €) und Liquidem Mittel (+ 6.692.798,12 €) ergeben.

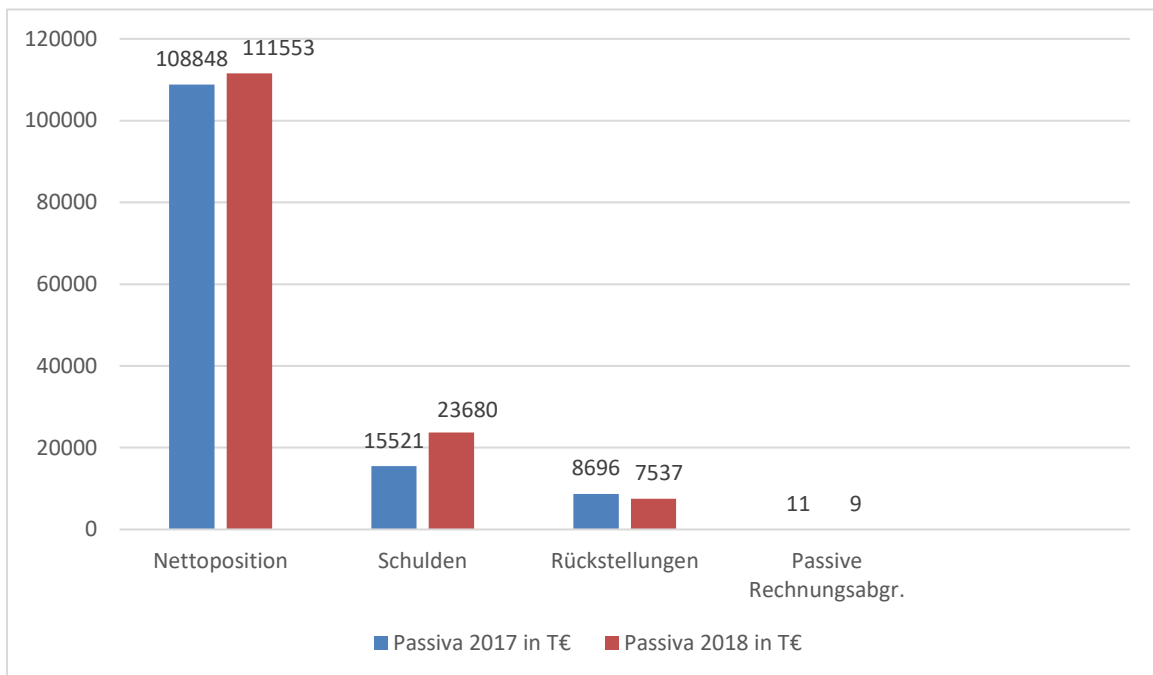
Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Das Anlagevermögen der Stadt Norderney wird zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2018 korrekt ausgewiesen.

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung in der Forderungsübersicht entnommen werden.

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Positionen können der korrekten Darstellung im Anhang des Jahresabschlusses (Seite 3 - 13) entnommen werden.

7.2 Passiva



In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2017 in €	Schlussbilanz 31.12.2018 in €	Veränderung in %
1. Nettoposition	108.848.417,84	111.553.471,20	2,42%
1.1 Basis-Reinvermögen	80.815.728,16	80.815.728,16	0,00%
1.2 Rücklagen	7.157.862,05	9.541.734,55	24,98%
1.3 Jahresergebnis	2.383.872,50	2.000.855,72	-19,14%
1.4 Sonderposten	18.490.955,13	19.195.152,77	3,67%
2. Schulden	15.521.397,94	23.680.378,66	34,45%
3. Rückstellungen	8.695.907,45	7.536.570,90	-15,38%
4. Passive Rechnungsabgr.	10.610,29	9.036,34	0,00%
Gesamt	133.076.333,52	142.779.457,10	6,80%

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Bilanzsumme hat sich um 9.703.123,58 € vermehrt.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das **Basis-Reinvermögen** der Jahresrechnung entspricht der Differenz zwischen Vermögen und Schulden, vermindert um zweckgebundene Rückstellungen und den Sonderposten für Investitionszuweisungen und –beiträge unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses:

Vermögen	142.779.457,10 €
abzügl. Schulden	23.680.378,66 €
abzügl. Rückstellungen	7.536.570,90 €
abzügl. SoPo	19.195.152,77 €
abzügl. Jahresergebnis 2017	2.383.872,50 €
abzügl. Jahresergebnis 2018	2.000.855,72 €
abzügl. Rücklagen (Stand 31.12.17)*	7.157.862,05 €
<i>*(enthaltend ist hier das Jahresergebnis 2016 i.H.v. 1.655.623,73 €)</i>	
abzügl. PRA	9.036,34 €

Basis-Reinvermögen **80.815.728,16 €**

Rücklagen (für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung) nach § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG wurden mit Beschluss des Rates der Stadt Norderney am 25.05.2021 in Höhe von 2.383.872,50 € (2017) und 1.655.623,73 € (2016) gebildet.

Dadurch erhöht sich der zum Bestand zum 31.12.2015 um 4.039.496,23 €, also der Jahresüberschüsse aus 2016 und 2017.

Überschussrücklagen dürfen in Basisreinvermögen umgewandelt werden, wenn keine Fehlbeträge aus Vorjahren abzudecken sind, der Haushalt ausgeglichen ist und nach der geltenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine Fehlbeträge zu erwarten sind. Die Entscheidung hierüber trifft die Gemeindevertretung.

Der Jahresüberschuss 2018 ist durch die Ergebnisrechnung mit 2.000.855,72 € richtig festgestellt und in der Bilanz mit diesem Wert enthalten.

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Positionen können der korrekten Darstellung im Anhang des Jahresabschlusses (Seite 14 – 19) entnommen werden.

8 ANHANG

8.1 Rechenschaftsbericht

Der Bericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderney. Er entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO.

8.2 Anlagenübersicht

Nach § 57 Abs. 1 KomHKVO sind in der Anlagenübersicht der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen.

Die Anlagenübersicht entspricht dem amtlichen Muster 16 zu § 57 Abs. 1 KomHKVO. Die Zahlen der Anlagenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

8.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht entspricht dem amtlichen Muster 17 zu § 57 Abs. 3 KomHKVO. Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

8.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht berücksichtigt nicht die Rückstellungen. Die Verwaltung hat eine Übersicht gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO gefertigt, in der die Rückstellungen korrekt mit 7.536.570,90 € (Vorjahr: 8.695.907,45 €) ausgewiesen sind.

8.5 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem amtlichen Muster 18 zu § 57 Abs. 5 KomHKVO. Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen unter Berücksichtigung der durchgeführten Wertberichtigungen mit den Werten in der Bilanz überein.

8.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Nach § 60 Nr. 19 KomHKVO sind Haushaltsreste Haushaltsermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen werden. Wenn die Haushaltsreste gebildet werden, erfolgt keine Buchung auf den jeweiligen Buchungsstellen, so dass sie sich nicht auf das Jahresergebnis auswirken.

Die Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ist in § 20 KomHKVO geregelt. Zu den Ermächtigungen zählen auch über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sowie zweckgebundene Erträge und Einzahlungen.

Dem Anhang ist eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).

9 BÜRGSCHAFTEN

Die Kommunen dürfen Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen grundsätzlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 121 Abs. 2 NKomVG).

Der Gesamtbetrag der kommunal verbürgten Darlehen setzt sich wie folgt zusammen, zugrunde gelegt ist der Rückzahlungswert der Darlehen:

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Staatsbad	17.684.261 €	16.201.867 €	15.694.524 €	14.616.694 €	12.553.052 €	10.546.426 €
WGN	21.816.094 €	20.504.439 €	19.252.696 €	18.017.146 €	15.973.280 €	14.864.603 €
Stadtwerke	<u>21.998.964 €</u>	<u>20.824.410 €</u>	<u>19.029.684 €</u>	<u>17.300.180 €</u>	<u>16.526.931 €</u>	<u>15.364.654 €</u>
Gesamt	61.499.319 €	57.530.715 €	53.976.905 €	49.934.021 €	45.053.263 €	40.775.684 €

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 hat die Stadt Bürgschaften in Höhe von rd. 40,8 € Mio. übernommen. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird darauf hingewiesen, dass zwar diese Bürgschaften nicht bilanziert werden müssen, aber die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt bei weitem nicht ausreichen würde, sollte der Leistungsfall eintreten.

Daher und aufgrund der Gesamthöhe der Bürgschaften – auch wenn im Prüfzeitraum ein rückläufiger Trend zu erkennen ist – empfiehlt sich weiterhin aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Aufbau eines Beteiligungsmanagements.

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die Gewährung einer Kommunalbürgschaft eine EU-Beihilfe darstellen kann. Gemäß Art. 107 Abs. 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erfüllt jede Vergünstigung eines Unternehmens aus staatlichen Mitteln mit wettbewerbsverfälschender Wirkung den Tatbestand der Beihilfe. Für Bürgschaften über 1,5 Mio. € sieht das EU-Beihilferecht ggfls. eine Notifizierung vor. Es bestehen allerdings Ausnahmeregelungen. In jedem Fall muss die Bürgschaft auf der Grundlage einer abstrakt-generellen Bürgschaftsregelung (z. B. Satzung) gewährt werden.

Aufgrund der Komplexität der Angelegenheit weist das Rechnungsprüfungsamt ausdrücklich darauf hin, dass die Prüfung der Vereinbarkeit mit geltendem EU-Recht nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung ist.

10 WIRTSCHAFTLICHE BETÄTIGUNG

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Norderney ist im Beteiligungsbericht dargestellt. Dieser ist Bestandteil des jeweiligen Haushaltsplans.

Es wird nochmals auf die vorherigen Ausführungen hinsichtlich eines Beteiligungsmanagements hingewiesen.

11 INVESTITIONSTÄTIGKEIT 2018**11.1 Finanzierung**

Investitionstätigkeit	Ergebnis 2018	Ansatz 2018
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.319.143,26 €	1.545.800,00 €
Beiträge/Entgelte	217.400,00 €	550.000,00 €
Veräußerung von Sachvermögen	- €	6.000,00 €
Veräußerung von Finanzvermögensanl.	9.700,00 €	0,00 €
sonstige Investitionstätigkeit	1.128.011,60 €	128.000,00 €
Einzahlungen	2.674.254,86 €	2.229.800,00 €
Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	383.460,11 €	443.000,00 €
Baumaßnahmen	4.459.421,12 €	10.019.500,00 €
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	88.989,84 €	327.500,00 €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.581,14 €	0,00 €
Aktivierbare Zuwendungen	20.558,54 €	60.000,00 €
sonstige Investitionstätigkeit	950.000,00 €	0,00 €
Auszahlungen	5.905.010,75 €	10.850.000,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 3.230.755,89 €	- 8.620.200,00 €

Aus der vorstehenden Tabelle sind die großen Differenzen zwischen Haushaltsansatz und dem Ergebnis bei den Auszahlungen ersichtlich.

Die Einnahmen liegen rd. 444.455 € über den Ansätzen und die Ausgaben um rd. 4.944.989 € unter den Ansätzen. Insgesamt weicht das Ergebnis um rd. 5.389.444 € vom Ansatz ab.

11.2 Ergebnis der Gesamtfinzrechnung InvestitionstätigkeitEinnahmen

Bei den Zuwendungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 1.319.143,26 € handelt es sich um

- Zuweisungen des Landkreises in Höhe von insgesamt 2.000 € (Votemanager)
- Förderung des Bundes „An der Mühle“ in Höhe von 352.942,82 €
- Mittel in Höhe von 45.426 € vom Bundesministerium für Umwelt (Innenbeleuchtung Grundschule)
- Förderungen für die Rekonstruktion Kap Denkmal in Höhe von 95.774,44 €
- Förderung für den Ausbau der Verkehrsflächen Hafen der Landesnahverkehrsgesellschaft in Höhe von 823.000 €

Die Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten in Höhe von 217.400 € wurden durch Ablösebeiträge für Einstellplätze hervorgerufen.

Bei der Veräußerung aus Finanzvermögen (9.700€) handelt es sich um eine Entnahme der Versorgungsrücklage und bei den Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit um Rückflüsse aus Ausleihungen.

Ausgaben

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden 383.460,11 € gezahlt.

Der Erwerb von beweglichen Sachvermögen (88.989,84) setzt sich u.a. aus einer Ladestation für einen E-Golf, Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr (z.B. Wärmebildkamera und Rettungssatz) und einer Telefonanlage für die KGS zusammen.

Als erworbene Finanzvermögensanlagen ist die Zuführung zur Versorgungsrücklage für aktive Beamte und der Versorgungsempfänger mit insgesamt 2.581,14 € bilanziert.

Die aktivierbaren Zuwendungen beziehen sich auf eine Zuwendung in Höhe von 3.210,76 € für einen Strandrollstuhl (Staatsbad Norderney GmbH), Beiträge für die Kreisschulbaukasse in Höhe von 9.347,78 € und einen Investitionszuschuss an den Förderverein Museum Nordseeheilbad Norderney in Höhe von 8.000€.

Die sonstige Investitionstätigkeit in Höhe von 950.000 € ist begründet in den Auszahlungen für Ausleihungen an Technische Dienste Norderney und Staatsbad Norderney GmbH.

Bei den durchgeführten Baumaßnahmen wurden insgesamt 4.459.421,12 € investiert.

11.3 Einzelne Vorhaben/Anmerkungen Investitionstätigkeiten Baumaßnahmen in den Produkten

Im Berichtsjahr wurden insbesondere folgende Maßnahmen abgewickelt bzw. fortgeführt:

Produkt/Maßnahmen	Betrag
12.6.01 (Freiwillige Feuerwehr)	
Erweiterung Gebäude	424.979 €
Ausstattung Feuerwehrgerätehaus	36.925 €
21.1.01 (Grundschule Norderney)	
Innenbeleuchtung	115.000 €
21.8.01 (KGS Norderney)	
Instandsetzungen	77.485 €
31.5.20 (Altenheim)	
Neubau	580.741 €
36.5.01 (Kindergärten)	
Anbau Krippenräume an ev. Kindergarten	42.695 €
42.4.01 (Sportanlagen An der Mühle)	
Sporthalle -Hallenboden-	341.849 €
Erneuerung Tribüne Sportplatz	103.345 €
Flutlicht A-Platz	111.809 €
Tartanbahn und Carport Sportplatz	105.755 €
52.3.01 (Denkmalschutz und -pflege)	
Rekonstruktion Kap-Denkmal	51.816 €
53.8.10 (Allg. Maßnahmen der Abwasserbeseitigung)	
Ausbau verschiedener RW und SW-Kanalisation	407.784 €
Neue Überlaufleitung Kläranlage	10.052 €
54.1.01 (Straßen, Wege und Plätze)	
Ausbau Verkehrsflächen Hafen	1.831.757 €
Ausbau verschiedener Straßen	150.987 €
54.5.02 (Straßenbeleuchtung)	
Aufstellung von Straßenlaternen	3.046 €
55.4.01 (Nationalparkhaus)	
Bauliche Erweiterung des NPH	12.345 €
Erweiterung der Ausstellung	11.269 €
Auszahlungen für Ankauf NPH-Gebäude	1.333 €
57.3.01 (Haus der Begegnung)	
Eingang HDB	38.452 €
GESAMTSUMME	4.459.421 €

Die Gesamtsumme entspricht der Gesamtfinanzrechnung Pos.26

12 BUCH- UND BELEGPRÜFUNG

Im Rahmen der Kassenprüfung 2019 vom 27.03. bis zum 03.04.2019 wurde eine Buch- und Belegprüfung auch für das Haushaltsjahr 2018 stichprobenartig durchgeführt.

Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde von einer weiteren Belegprüfung abgesehen.

13 DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT (KENNZAHLEN)

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit RdErl. vom 13.12.2017 „Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen“ (— 33.1-10300/3 —) zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Kennzahlen entwickelt. Sie sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Kennzahlen stoßen allerdings dort an ihre Grenzen, wo Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden. Die Vergleichbarkeit ist durch die Verschiedenheit der Kommunen (z. B. versch. Einwohnerstärken sowie Ausgliederung von Aufgaben) eingeschränkt. Auf jeden Fall haben sie aber Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in der eigenen Kommune.

Den nachfolgenden Berechnungen ist zu entnehmen, dass im Haushaltsjahr 2015 durchgehend starke Abweichungen dargestellt werden. Diese sind durch folgende Finanzvorfälle zu erklären:

Auf der Ertragsseite sind aufgrund einer besonderen Zerlegung der Gewerbesteuer für Netzanschlüsse der Offshore-Windparks TenneT Offshore 8. Beteiligungsgesellschaft mbH Mehreinnahmen von rd. 6,0 Mio EUR erzielt worden.

Im Bereich der Aufwendungen wurde u.a. der Ansatz für Transferaufwendungen um 7.425.471,33 € überstiegen. Es handelt sich u. a. um den vereinnahmten Kurbeitrag, der höher ist als geplant, jedoch keinen tatsächlichen Aufwand darstellt, sondern sich durch die entsprechende Gegenbuchung im Ertragsbereich neutralisiert.

Zum anderen liegt es an den Rückstellungsbildungen für das staatliche Umlagesystem (Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage u. a.). Die erheblichen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer führen auch so einer erhöhten Abführung an das Land und den Landkreis.

Die auf der Grundlage des o.a. Erlasses erhobenen Kennzahlen haben für die Stadt Norderney folgendes Ergebnis:

13.1 Steuerquote

Ermittlung Steuerquote				
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen				
	2015	2016	2017	2018
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	17.163.428,93 €	10.031.827,80 €	11.275.254,66 €	11.087.407,16 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	29.643.711,11 €	23.500.926,12 €	23.239.833,77 €	24.518.882,60 €
Steuerquote	57,90%	42,69%	48,52%	45,22%

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Der Anteil der Gesamtaufwendungen, welcher durch Steuereinnahmen gedeckt werden kann, ist in den Jahren 2016 bis 2018 auf einem ähnlichen Niveau.

13.2 Personalintensität

Ermittlung Personalintensität				
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen				
	2015	2016	2017	2018
Personalaufwendungen*	3.763.279,27 €	4.015.586,58 €	3.776.777,50 €	3.945.436,58 €
ordentliche Aufwendungen	29.643.711,11 €	23.500.926,12 €	23.239.833,77 €	24.518.882,60 €
Personalintensität	12,70%	17,09%	16,25%	16,09%

*einschl. Versorgung

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist seit 2016 leicht gesunken.

13.3 Abschreibungsintensität

Ermittlung Abschreibungsintensität				
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.				
	2015	2016	2017	2018
Jahresabschreibungen	1.287.676,70 €	1.309.377,90 €	1.410.196,90 €	1.500.344,37 €
ordentliche Aufwendungen	29.643.711,11 €	23.500.926,12 €	23.239.833,77 €	24.518.882,60 €
Abschreibungsintensität	4,34%	5,57%	6,07%	6,12%

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Die Abschreibungsintensität blieb die Jahre 2016 bis 2018 nahezu konstant bei etwa 6 %.

13.4 Zinslastquote

Ermittlung Zinsquote				
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen				
	2015	2016	2017	2018
Zinsaufwendungen	106.592,37 €	109.413,51 €	146.268,64 €	199.946,15 €
ordentliche Aufwendungen	29.643.711,11 €	23.500.926,12 €	23.239.833,77 €	24.518.882,60 €
Zinslastquote	0,36%	0,47%	0,63%	0,82%

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Die Zinslastquote ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Zurückzuführen ist dieses auf die Erhöhung der Verschuldung (siehe auch Verschuldungsgrad).

13.5 Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Umfang die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Kommune.

Da die Bilanzen der Stadt Norderney seit 2014 keine Liquiditätskredite ausweisen, wird auf eine Berechnung der Kennzahl verzichtet.

13.6 Reinvestitionsquote

Ermittlung Reinvestitionsquote				
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen				
	2015	2016	2017	2018
Bruttoinvestitionen	8.212.351,68 €	7.781.009,84 €	9.341.284,81 €	5.905.010,75 €
Abschreibungen	1.287.676,70 €	1.309.377,90 €	1.410.196,90 €	1.500.344,37 €
Reinvestitionsquote	637,77%	594,25%	662,41%	393,58%

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote von unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Der Übersicht ist zu entnehmen, dass die Reinvestitionsquote der Stadt Norderney weit über die erstrebenswerte Quote von 100 % liegt. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass in der Summe Bruttoinvestitionen ebenfalls Ausleihungen enthalten sind, welche nicht durch Abschreibungen belastet werden. Im Jahr 2018 wurden Auszahlungen i.H.v. 950.000 € (Vorjahr: 3.950.000 €) für Ausleihungen geleistet. Jedoch ist auch nach Vernachlässigung der Ausleihungen die Reinvestitionsquote als positiv zu betrachten.

13.7 Verschuldungsgrad bzw. Fremdkapitalquote

Ermittlung Verschuldungsgrad				
Schulden inklusive Rückstellungen * 100 / Bilanzsumme				
	2015	2016	2017	2018
Schulden (incl. Rückstellungen)	23.167.989,88 €	20.738.353,04 €	24.217.305,39 €	31.216.949,56 €
Bilanzsumme	125.339.993,48 €	125.339.993,48 €	133.076.333,52 €	142.779.457,10 €
Verschuldungsgrad	18,48%	16,55%	18,20%	21,86%

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettosition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Der Verschuldungsgrad der Stadt Norderney ist seit 2018 kontinuierlich gestiegen.

13.8 Pro-Kopf-Verschuldung

Der nachstehende Vergleich zeigt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Norderney über dem Landesdurchschnitt liegt.

•Schulden 2018 (ohne Rückstellungen):
23.680.378,66 € : 6.089 Einwohner* = 3.889,04 €

Landesdurchschnitt: 1.159 €**

•Schulden 2017 (incl. Rückstellungen):
 31.216.949,56 € : 6.089 Einwohner* = 5.126,78 €

*EW-Zahlen Stadt Norderney Stand 31.12.2018 = 6.089 Einwohner

** Statistische Berichte Niedersachsen; Schulden des Landes, der Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise sowie der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen am 31. Dezember 2018; 4.1.2 Schulden nach Arten, Größenklassen und Verwaltungsformen, 5.000 bis 10.000 Einwohner

13.9 Kennzahlenüberblick der Stadt Norderney über die Jahre 2014 bis 2018

Hauptkennzahlen:	2014	2015	2016	2017	2018
Steuerquote	45,79%	57,90%	42,69%	48,52%	45,22%
Personalintensität	14,70%	12,70%	17,09%	16,25%	16,09%
Abschreibungsintensität	6,01%	4,34%	5,57%	6,07%	6,12%
Zinslastquote	0,43%	0,36%	0,47%	0,63%	0,82%
Liquiditätsquote	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Reinvestitionsquote	608,64%	637,77%	594,25%	662,41%	393,58%
Verschuldungsgrad	14,08%	18,48%	16,29%	18,20%	21,86%

14 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

14.1 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG und der KomHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

14.2 Bestätigungsvermerk

Für das Haushaltsjahr 2018 kann vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich nach Prüfung der Jahresabschlussunterlagen festgestellt werden, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der Stadt Norderney wird wie folgt zusammengefasst:

„Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Der Prüfungsbericht enthält die folgenden mit Textziffern (Tz) gekennzeichneten Bemerkungen, auf die gesondert hingewiesen wird:

Tz	Kurzbeschreibung
1	fristgemäße Aufstellung des Jahresabschlusses
2	fristgemäßer Beschluß der Haushaltssatzung
3	fehlende Begründung zu Übertragungen der Haushaltsreste
4	Einhaltung Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.

Aurich, den 22.06.2021

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich


-Wiltfang-
Dipl.-Kaufmann (FH), MPA



Anlagen

Anlagen:

Bilanz

-Aktiva-

Kontenschema Matrix			
Stand.-Kontensch. Bilanz (Aktiva) ohne Vermögenstrennung		Vorjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
		EUR	EUR
		1	2
1	1. Immaterielles Vermögen	143.255,59	139.024,84
2	1.1 Konzessionen	0,00	0,00
3	1.2 Lizenzen	39.592,11	28.330,41
4	1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
5	1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	103.663,48	110.694,43
6	1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
7	1.6 Sonstiges, immaterielles Vermögen	0,00	0,00
8	2. Sachvermögen	76.907.927,93	80.319.754,19
9	2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.841.210,06	4.841.210,06
10	2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.115.230,02	20.182.717,34
11	2.3 Infrastrukturvermögen	48.386.534,26	50.026.254,70
12	2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	435.824,67	380.509,12
13	2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	163.147,18	163.147,18
14	2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	624.664,46	563.028,72
15	2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.145.069,69	2.381.584,81
16	2.8 Vorräte	0,00	0,00
17	2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.196.247,59	1.781.302,26
18	3. Finanzvermögen	37.728.049,93	37.317.594,28
19	3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.631.678,47	31.631.678,47
20	3.2 Beteiligungen	3.962.863,00	3.962.863,00
21	3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	100.000,00	100.000,00
22	3.4 Ausleihungen	1.074.005,35	896.000,00
23	3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
24	3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	341.515,36	413.110,88
25	3.7 Forderungen aus Transferleistungen	31.969,03	230.584,40
26	3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	177.784,16	68.555,20
27	3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	408.234,56	14.802,33
28	4. Liquide Mittel	18.206.664,46	24.899.462,58
29	5. Aktive Rechnungsabgrenzung	90.435,61	103.621,21
30	Bilanzsumme (Aktiva)	133.076.333,52	142.779.457,10

Rechnungsprüfungsamt Landkreis Aurich

-Passiva-

Kontenschema Matrix			
Stand.-Kontensch. Bilanz (Passiva) ohne Vermögenstrennung		Vorjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
		EUR	EUR
		1	2
1	1. Nettoposition	108.848.417,84	111.553.471,20
2	1.1. Basis Reinvermögen	80.815.728,16	80.815.728,16
3	1.1.1 Reinvermögen	80.815.728,16	80.815.728,16
4	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
5	1.2 Rücklagen	7.157.862,05	9.541.734,55
6	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.077.849,00	8.135.842,09
7	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.080.013,05	1.405.892,46
8	1.2.3 - Frei -	0,00	0,00
9	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
10	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
11	1.3 Jahresergebnis	2.383.872,50	2.000.855,72
12	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
13	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.383.872,50	2.000.855,72
14	1.4 Sonderposten	18.490.955,13	19.195.152,77
15	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.791.279,82	11.274.879,78
16	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	3.374.940,23	3.142.136,94
17	1.4.3 Gebührenaussgleich	385.435,08	223.367,23
18	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
19	1.4.5 Erhalten Anzahlungen auf Sonderposten	3.939.300,00	4.554.768,82
20	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
21	2. Schulden	15.521.397,94	23.680.378,66
22	2.1 Geldschulden	13.662.465,02	21.625.007,66
23	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
24	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.662.465,02	21.625.007,66
25	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
26	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
27	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	96.001,00	94.668,00
28	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	541.798,03	446.602,98
Kontenschema Matrix			
Stand.-Kontensch. Bilanz (Passiva) ohne Vermögenstrennung		Vorjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
		EUR	EUR
		1	2
29	2.4 Transferverbindlichkeiten	58.180,58	38.829,00
30	2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
31	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	10.185,80	10.000,00
32	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
33	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
34	2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
35	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	28.090,50	28.829,00
36	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	19.904,28	0,00
37	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.162.953,31	1.475.271,02
38	2.5.1 Durchlaufende Posten	917.953,31	1.265.271,02
39	2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
40	2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
41	2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	917.953,31	1.265.271,02
42	2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
43	2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
44	2.5.4 Andere Verbindlichkeiten	245.000,00	210.000,00
45	3. Rückstellungen	8.695.907,45	7.536.570,90
46	3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	6.139.462,49	6.273.025,00
47	3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	225.834,00	233.858,73
48	3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	581.644,80	259.192,17
49	3.4 Rückstellungen für die Rekulktivierung und Nachsorge geschlossener Altlasten	6.500,00	0,00
50	3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
51	3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von	1.450.000,00	577.352,00
52	3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften,	0,00	0,00
53	3.8 Andere Rückstellungen	292.466,16	193.143,00
54	4. Passive Rechnungsabgrenzung	10.610,29	9.036,34
55	Bilanzsumme (Passiva)	133.076.333,52	142.779.457,10

Ergebnisrechnung

Kontenschema Matrix					
Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	mehr (+)/weniger (-)	Über-/Außerplanm. Aufwendungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 Steuern und ähnliche Abgaben	11.275.254,66	11.087.407,16	9.992.100,00	1.095.307,16	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	953.191,20	1.003.531,10	1.035.800,00	-32.268,90	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	678.098,21	1.009.474,24	937.600,00	71.874,24	0,00
4 sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	10.333.221,72	11.208.983,79	10.793.200,00	415.783,79	0,00
6 privatrechtliche Entgelte	1.004.383,55	1.077.360,73	1.035.900,00	41.460,73	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.142,25	225.713,80	207.700,00	18.013,80	0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	118.056,81	42.999,93	54.600,00	-11.600,07	0,00
9 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 sonstige ordentliche Erträge	837.478,46	848.686,18	775.800,00	72.886,18	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	25.297.826,86	26.504.156,93	24.832.700,00	1.671.456,93	0,00
275 Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufwendungen für aktives Personal	3.759.448,30	3.930.031,92	3.965.300,00	-35.268,08	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	17.329,20	15.404,66	28.000,00	-12.595,34	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.411.958,81	3.621.916,25	4.193.300,00	-571.383,75	0,00
16 Abschreibungen	1.410.196,90	1.530.937,29	1.516.700,00	14.237,29	0,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	146.268,64	199.946,15	240.900,00	-40.953,85	0,00
18 Transferaufwendungen	13.574.784,27	14.285.611,15	13.921.500,00	364.111,15	0,00
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	919.847,65	935.035,18	967.000,00	-31.964,82	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	23.239.833,77	24.518.882,60	24.832.700,00	-313.817,40	0,00
21 ordentliches Ergebnis (ord. Erträge abzgl. ord. Aufwendungen)	2.057.993,09	1.985.274,33	0,00	1.985.274,33	0,00
22 außerordentliche Erträge	334.311,91	23.738,14	0,00	23.738,14	0,00
23 außerordentliche Aufwendungen	8.432,50	8.156,75	0,00	8.156,75	0,00
24 außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl. Aufwendungen)	325.879,41	15.581,39	0,00	15.581,39	0,00
28 Jahresergebnis (Saldo ord. Ergebnis und außerord. Ergebnis)	2.383.872,50	2.000.855,72	0,00	2.000.855,72	0,00

Rechnungsprüfungsamt Landkreis Aurich

Finanzrechnung

Kontenschema Matrix					
Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	mehr (+)/weniger (-)	Über-/Außerplanm. Aufwendungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 Steuern und ähnliche Abgaben	11.406.844,85	10.985.494,16	9.992.100,00	993.394,16	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	948.816,76	880.868,27	1.035.800,00	-154.931,73	0,00
3 sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	10.484.625,39	11.166.884,45	10.793.200,00	373.684,45	0,00
5 privatrechtliche Entgelte	988.049,22	1.114.337,71	1.035.900,00	78.437,71	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.537,42	155.337,59	207.700,00	-52.362,41	0,00
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	114.237,98	86.730,27	54.600,00	32.130,27	0,00
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	936.545,62	1.062.024,44	742.000,00	320.024,44	0,00
950					
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.956.657,24	25.451.676,89	23.861.300,00	1.590.376,89	0,00
1050					
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Auszahlungen für aktives Personal	3.589.341,15	3.754.427,92	3.850.400,00	-95.972,08	0,00
12 Auszahlungen für Versorgung	17.329,20	15.404,66	28.000,00	-12.595,34	0,00
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleis. u. für geringwertige Vermögensgegenstände	3.761.263,43	3.977.908,23	4.193.300,00	-215.391,77	0,00
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	131.779,30	215.264,74	240.900,00	-25.635,26	0,00
15 Transferauszahlungen	13.820.418,47	15.187.365,95	13.921.500,00	1.265.865,95	0,00
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	955.199,55	1.034.130,98	967.000,00	67.130,98	0,00
1650					
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.275.331,10	24.184.502,48	23.201.100,00	983.402,48	0,00
1750					
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzgl. Zeile 17)	2.681.326,14	1.267.174,41	660.200,00	606.974,41	0,00
1850					
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	287.356,26	1.319.143,26	1.545.800,00	-226.656,74	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	175.600,00	217.400,00	550.000,00	-332.600,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	389,00	0,00	6.000,00	-6.000,00	0,00
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	9.700,00	0,00	9.700,00	0,00
23 sonstige Investitionstätigkeit	5.229.032,49	1.128.011,60	128.000,00	1.000.011,60	0,00
2350					
24 Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.692.377,75	2.674.254,86	2.229.800,00	444.454,86	0,00
2450					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix					
Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	mehr (+)/weniger (-)	Über-/Außerplanm. Aufwendungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	455.627,21	383.460,11	443.000,00	-59.539,89	0,00
26 Baumaßnahmen	4.592.210,06	4.459.421,12	10.019.500,00	-5.560.078,88	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	294.494,98	88.989,84	327.500,00	-238.510,16	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	12.101,31	2.581,14	0,00	2.581,14	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	36.851,25	20.558,54	60.000,00	-39.441,46	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	3.950.000,00	950.000,00	0,00	950.000,00	0,00
3050					
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.341.284,81	5.905.010,75	10.850.000,00	-4.944.989,25	0,00
3150					
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abgl. Summe Auszahlungen)	-3.648.907,06	-3.230.755,89	-8.620.200,00	5.389.444,11	0,00
3250					
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-967.580,92	-1.963.581,48	-7.960.000,00	5.996.418,52	0,00
3350					
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	4.000.000,00	9.957.582,32	8.280.000,00	1.677.582,32	0,00
35 Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen	363.878,46	2.037.056,84	320.000,00	1.717.056,84	0,00
3550					
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	3.636.121,54	7.920.525,48	7.960.000,00	-39.474,52	0,00
3650					
37 Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	2.668.540,62	5.956.944,00	0,00	5.956.944,00	0,00
3750					
38 Haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	35.560.372,96	15.143.753,42	0,00	15.143.753,42	0,00
39 Haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	35.015.262,93	14.407.899,30	0,00	14.407.899,30	0,00
3950					
40 Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	545.110,03	735.854,12	0,00	735.854,12	0,00
4050					
41 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	14.993.013,81	18.206.664,46	0,00	18.206.664,46	0,00
4150					
42 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	18.206.664,46	24.899.462,58	0,00	24.899.462,58	0,00